



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierteljährig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Preiskarte 1,25 Mark, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Wochen vom 24. bis 30. August und 31. August bis 6. September 1919 sind die Beitragsmarken in die mit 35 resp. 36 bezeichneten Felder des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Wahl des Verbands-Vorsitzenden.

Bei der am 13. August 1919 von den unterzeichneten Mitgliedern des Verbandsvorstandes und der Revisionskommission vorgenommenen Auszählung der in der Urabstimmung über die Wahl des ersten Verbandsvorsitzenden abgegebenen Stimmen wurde folgendes Resultat festgestellt:

Insgesamt wurden abgegeben . . . 22 585 Stimmen
Davon erhielten:
Kollege Engelbert Bucher . . . 13 138 "
Kollege Otto Gloth 8 330 "
Ungültig waren 1 107 "

Somit ist Kollege Engelbert Bucher zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt.

Berlin, den 13. August 1919.

Otto Langer. Alfred Marx. Oskar Varduhn.
Marie Müller. Klara Wichmann. Heinrich Kodahl.

Zum Ganleiter für den Gau 7 (Brandenburg, Schlesien, Pommern und Ostpreußen) ist Kollege Ernst Hornke, Berlin NE. 18, Elbingerstraße 18 III, gewählt worden.

Allen übrigen Bewerbern, die bei der Wahl nicht berücksichtigt werden konnten, danken wir für ihre Angebote.

Ausschreibung.

Durch die Wahl des bisherigen Redakteurs der „Solidarität“, Kollegen E. Bucher, zum Verbandsvorsitzenden ist die Stellung des

Redakteurs der „Solidarität“

neu zu besetzen und gelangt hiermit nach § 11 des Verbandsstatuts zur Ausschreibung.

Bewerber resp. Bewerberinnen, die mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein müssen, schriftstellerische Befähigung nachweisen können und redigewandt sind, mögen ihre Bewerbungsschreiben mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit auf beruflichem und gewerkschaftlichem Gebiet bis spätestens 1. September 1919 dem Verbandsvorstande einbringen.

Die Redaktionskommission.

J. A.: Otto Bleich, Vorsitzender.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Die Doppelnatur der Sozialisierung.

Der Ausdruck Sozialisierung ist heutzutage zu einem Schlagwort geworden, das in die Massen geschleudert wird, die Köpfe erhitzt und zu erregten Auseinandersetzungen führt. In zahlreichen Ver-

sammlungen, auf Verbandstagen und Kongressen wird das Thema leidenschaftlich erörtert, ohne daß bislang etwas dabei herausgekommen ist. Ein Schlagwort hat nämlich die unangenehme Eigenschaft an sich, daß es vieldeutig, unklar und verschwommen ist, so daß sich jeder seinen Teil darunter denken kann. Und so denkt sich denn auch unter dem Worte Sozialisierung jeder etwas Verschiedenes und man redet auseinander vorbei. Krübler überseht man das Wort mit Verstaatlichung, aber da der Staat bei den Sozialisten in Mißkredit geriet, wurde der Ausdruck Vergesellschaftung geprägt, das heißt, das gesamte Wirtschaftsleben sollte in das Eigentum der Gesellschaft übergeben, die Gütererzeugung sollte durch und für die Gesellschaft betrieben werden. Nun ist aber die Gesellschaft ein abstrakter Begriff, mit dem in der Praxis nichts anzufangen ist. Wenn, um ein Beispiel zu geben, ein Kapitalist freiwillig seinen Betrieb sozialisieren, das heißt der Gesellschaft übergeben wollte, so könnte er dies doch nur so machen, daß er ihn irgendeiner Wirtschaftsorganisation übergibt, entweder dem Staate oder der Gemeinde oder einer Genossenschaft oder einer bestehenden oder noch zu bildenden Arbeitsgemeinschaft, die im Dienste der Allgemeinheit steht. Der Begriff Gesellschaft löst sich also praktisch in verschiedene konkrete Begriffe auf. In jedem Falle wäre diese Uebertragung zunächst nur eine Veränderung des Eigentumsverhältnisses, die an und für sich mit einer inneren Umgestaltung des Betriebes nichts zu tun hat.

Daraus ergibt sich auf den ersten Blick, daß es sich bei der Sozialisierung eines Betriebes um zwei ganz verschiedene Dinge handelt, die allerdings in einem inneren Zusammenhange, in einer inneren Wechselwirkung stehen. Einerseits ist die Sozialisierung ein Rechtsakt, nämlich die Enteignung eines Besitzers in irgendeiner Form und die Ueberführung dieses Betriebes in das Eigentum der Gesellschaft, das heißt einer gesellschaftlich arbeitenden Wirtschaftsorganisation. Andererseits ist sie aber auch ein Entwicklungsvorgang, nämlich die innere Umwandlung des Betriebes aus einer kapitalistischen in eine sozialistischen. Beide Veränderungen, die äußerliche, rein mechanische, und die innerliche, rein organische, müssen Hand in Hand gehen, wenn von einer wirklichen Sozialisierung die Rede sein soll. Erstere kann durch einen geschäftsbereichlichen Akt, durch eine friedliche Vereinbarung oder auch durch eine gewalttätige Enteignung im Handumdrehen vorgenommen werden, letztere kann immer nur das Ergebnis einer langsamen, allmählichen Umgestaltung sein, die Arbeit, Zeit und Geduld erfordert.

Bedenklicherweise sehen die allermeisten Menschen in der Sozialisierung nur den einmaligen Akt, die Veränderung des Eigentumsrechtes, der Besitzform, weshalb sie alles Heil von gesetzgeberischen Maßnahmen oder von einer gewalttätigen Enteignung (der Expropriation der Expropriateure) erwarten, während tieferblickende Sachkenner da-

neben auch die sozialistische Umformung der Betriebe, ihre Durchföhrung mit dem Geiste des demokratischen Sozialismus, betonen. Es ist der verhängnisvollste Irrtum, dem die breiten Massen des Volkes unterliegen, daß sie die Sozialisierung als ein Geschenk, gleichsam als eine reife Frucht der Revolution betrachten, die ihnen in den Schoß fallen würde, wenn nicht böser Wille oder Unfähigkeit der maßgebenden Personen und Stellen dem im Wege stehe, anstatt daß sie die Sozialisierung auch als eine sittliche und geistige Umwandlung der in einem Betriebe Beschäftigten erkennen. Wäre diese Ueberzeugung in den Massen lebendig, so würden sie nicht auf eine Sozialisierung von oben warten, sondern die Bergemeinschaftlichung der Betriebe selbst in die Hand nehmen. Beifällig erwähnt hätte man mit dieser Sozialisierung schon vor Jahrzehnten den Anfang machen sollen, denn dann würde sich die äußere Sozialisierung heute viel leichter vornehmen lassen.

Diese innere Sozialisierung ist zweifellos eine Sache der Aufklärung, Bildung und Erziehung der Beteiligten, und von diesem Gesichtspunkte aus ist der Sozialismus nicht nur eine wirtschaftliche Frage (eine Wagenfrage oder eine Messer- und Nabelfrage), sondern auch eine Bildungs- und Erziehungsfrage. Erfreulicherweise haben die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen auf diese Seite des Sozialismus von jeher Wert gelegt — allerdings nicht in dem Maße, wie es wohl wünschenswert gewesen wäre — und auch heute noch sind sie der verantwortungsvollen Aufgabe, bildend und erziehend auf die Arbeiter und Arbeiterinnen einzuwirken, sehr wohl bewußt. Sie sind davon fest überzeugt, daß die Verwirklichung des Sozialismus, die innere Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens, nur das Werk geistig und sittlich hochstehender Persönlichkeiten sein kann. Deshalb weisen sie den Arbeiterauschüssen und Betriebsräten, sowie den Verbandsleitern neben der Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Kollegen zu vertreten, auch die nngemein wichtige Aufgabe zu, Bildungs- und Erziehungsarbeit zu leisten und dadurch die innere Sozialisierung der Betriebe zu fördern.

Durch die innere Sozialisierung soll in jedem Betriebe ein geistig sittlicher Betriebsverband geschaffen werden, aus dem alle Beteiligten immer wieder neuen Eifer, neue Anregung und neue Kraft schöpfen. Wie der wirtschaftliche Betriebsfonds dazu dient, in schweren Zeiten den Betrieb durchzuhalten, so soll der geistig-sittliche Betriebsfonds dazu dienen, die Einigkeit zu festigen, wenn Zwietracht droht, und den Mut anzufeuern, wenn Mißerfolg die Schwingen lähmt. Der Sozialismus enthält in seinem Kern so viele sittliche Gedanken und seelische Kräfte, die dem wirtschaftlichen Leben dienstbar gemacht werden können und müssen: sie in den Betrieben lebendig zu machen und zu erhalten, das ist die Aufgabe, die durch die innere Sozialisierung gelöst werden soll.

(Die Gewerkschaft.)

Rein Illusionismus — Wirklichkeits-sinn.

Sicherlich steckt in der deutschen Arbeiterschaft eine Summe von erstem Willen und restlosem Streben, von Eifer und Begeisterung, von Sachkunde, Erfahrung und Pflichttreue. Viel guter Wille ist vorhanden, viel Wissen und Können und ehrliches Ringen um die Verwirklichung der sozialistischen und demokratischen Gedanken und Ziele. Daneben beobachten wir aber auch noch allzu viel Unklarheit und Gärung, allzu viel Phantazie und Illusionismus. Es gibt leider unter uns noch zahlreiche Leute, die infolge der realistischen Erregungen durch Krieg und Revolution aus dem Gleichgewicht geraten sind, den Boden unter den Füßen verloren haben und nun Luftschlösser nachjagen. Sie wollen, da ihnen das richtige Augenmaß fehlt, mit einem fähigen Schwünge aus der kapitalistischen Gesellschaft in den sozialistischen Zukunftsstaat hineinpringen, wobei sie natürlich die entgegenstehenden Schwierigkeiten als gering achten und die Stützkräfte des Proletariats überschätzen. Weil sie Utopisten sind, die von einem Nirgendland ohne Mängel und Fehler träumen, weil sie weltfremde Schwärmer sind, die die Menschen nicht so nehmen, wie sie sind, sondern wie sie sein sollen, weil sie Illusionen nachjagen und mit den Händen nach Sternen fassen, geraten sie ins Straucheln und liegen mit gelähmten Schwingen am Boden. Dann stellt sich die Enttäuschung ein, die seelische Hochspannung der Revolutionszeit flaut ab und die einstmalig so begeisterten Ueberflieger entwickeln sich zu nichtern Philistern, die sprechen: „Es hat ja doch alles keinen Zweck, es bleibt so, wie es immer gewesen ist!“ Wie ein giftiger Mehltau legt sich diese Mißstimmung und Latlosigkeit auf die grünen Hoffungsstaaten der Revolution und ebnet der Reaktion wieder den Weg.

Der Mangel an Wirklichkeits-sinn zeigt sich zunächst darin, daß man der Revolution eine Wunderkraft zuschreibt, die sie nicht besitzt und ihrem Wesen nach auch nicht besitzen kann. Es war der Glaube verbreitet, die siegreiche Revolution werde mit einem Schlage die Menschen und Verhältnisse umgestalten, sie werde die früheren, kapitalistisch veränderten Menschen innerlich erneuern und mit dem Geiste des Sozialismus erfüllen und sie werde auch eine gründliche, schnelle Umwälzung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich bringen. Das war ein Irrtum, der sich bitter gerächt hat.

Die Revolution kann nichts neues schaffen, sie vermag nur das Alte, Ueberlebte zu stürzen und hinwegzuräumen und dadurch dem Werden des Neuen die Bahn freizumachen. Sie ist der Anfang und der Ausgangspunkt einer freiheitlichen Entwicklung, sie gibt den Anstoß zu einer allmählichen Umgestaltung der Menschen und der Dinge. Durch die Revolution wird niemand zu einem wirklichen Sozialisten, der es nicht schon vorher gewesen ist, es ist ihm nur die größere Möglichkeit gegeben, ein solcher zu werden. Da ist es denn wünschenswert, daß recht viele Menschen von dieser Entwicklungsmöglichkeit zum Sozialismus Gebrauch machen. Ebenso ist es auch mit den Verhältnissen bestellt. Auch sie bleiben einsteilen, wie sie waren, aber die Menschen sind infolge der Revolution mehr als bisher instande, eine Neuordnung der Dinge durchzuführen. Wenn die Macht der Ausbeuter und Unterdrücker durch eine Revolution gebrochen worden ist, haben die Arbeiterscharen ihrerseits die Macht bekommen, eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ins Dasein zu rufen, in der es keine Ausbeutung der Menschen durch den Menschen mehr gibt, in der die Gleichberechtigung aller Menschen gilt, die der Gesellschaft gegenüber ihre Pflicht und Schuldigkeit tun.

Eine weite Illusion ist es, wenn man glauben wollte, eine solche Sozialisierung und Demokratisierung unseres gesamten Lebens laufe sich ohne die ernste Mitarbeit aller Beteiligten, gewissermaßen im Handumdrehen aus dem Vernein dinstellen. Jeder wenn man glaubt, sie laufe sich vom grünen Tische aus, nach Schema F, einfach anordnen und durchführen. Solange noch die Masse der Proletarier nicht begriffen hat, daß die Freiheit auch für sie eine Selbstbefreiung ist, so lange sie noch dem Wahn huldigt, daß die Verwirklichung des Sozialismus eine Sache der Regierungen und Behörden und Parlamente sei, so lange wird sie vergebens auf ihre endgültige Befreiung vom Joche des Kapitalismus und von der Bevormundung durch den Bürokratismus warten. Hier kommt es darauf an, den Massen die Ueberzeugung beizubringen, daß ihnen der Sozialismus nicht als reife Frucht von selbst in den Schoß fallen wird, sondern daß er nur das Ergebnis ernster, angelegentlicher Arbeit sein kann. Gerade unter den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen ist es doppelt notwendig, daß wir uns der Schwierigkeiten, die einer Sozial-

isierung im Wege stehen, bewußt werden. Dieses Bewußtsein soll uns natürlich nicht zur Latlosigkeit verleiten, im Gegenteil, es soll uns zu höchster Kraftanstrengung anfeuern. Derjenige Mensch und diejenige Menschenklasse werden die größten und dauerndsten Erfolge erzielen, die mit Wirklichkeits-sinn ausgestattet nichtern und zähe ihren Weg gehen und unverbürdet ihr Ziel im Auge behalten. Projektensmacher und schwärmerische Weltverbesserer werden eine Enttäuschung über die andere erleben und niemals ihr Ziel erreichen. Darum muß sich die deutsche Arbeiterschaft von Utopismus und Illusionismus fernhalten, sie muß sich mit beiden Füßen auf den Boden der Wirklichkeit stellen, dann kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben. Dringender als jemals tut uns heute Wirklichkeits-sinn not. (Graphische Presse.)

Teuerungszulagen- und Ferienbewegung.

Breslau.

Nach den von den Vertretern der Prinzipale und unserer Ortsverwaltung geführten Verhandlungen wurden für die Buchdruckerhilfsarbeiter folgende neue Teuerungszulagen festgesetzt:

Männliche:	
von 14 bis 16 Jahren . . .	wöchentlich 8,— Mkt.,
über 16 bis 18 Jahre . . .	10,— "
über 18 bis 24 Jahre . . .	12,— "
über 24 Jahre . . .	15,— "
Verheiratete 3,— Mkt. Zuschlag.	

Weibliche:	
von 14 bis 18 Jahren . . .	wöchentlich 8,— Mkt.,
über 18 bis 24 Jahre . . .	10,— "
über 24 Jahre . . .	12,— "

Die vorstehenden Teuerungszulagen sind den Hilfsarbeitern vom 7. Juni ab einschließlich zu zahlen; in Betrieben, wo von ihnen in der Streikwoche gearbeitet worden ist oder die Streikzeit durch Nacharbeiten eingebracht wird, tritt der Zahlungsbeginn mit dem 2. Juni ein.

Ueberstunden.

Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt für die ersten zwei Stunden . . . 20 Pf., für die 3. und 4. Stunde . . . 30 " für die weiteren Stunden . . . 40 " für die Sonntagsstunden . . . 50 "

Die Nachtarbeit für die Herstellung der Sonntagszeitungen gilt nicht als Sonntagsarbeit.

Ferien erhalten die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen nach einem Jahr drei Tage, für jedes weitere volle Jahr einen Tag mehr bis zu sechs Tagen. Den Kriegsteilnehmern wird die Kriegszeit angerechnet.

Stichtag ist der 1. Mai. Diese Abmachungen gelten bis 31. August 1919.

Erlingen.

Für die Kollegenschaft der Firmen S. J. Schreiber und W. Langguth wurde bezüglich neuer Teuerungszulagen und Ferienbewilligung folgendes vereinbart:

1. Anlegerinnen und Ausfängerinnen, die drei Monat im gleichen Geschäft oder vor ihrem Eintritt nachweislich drei Monat in einem andern Geschäft als solche tätig waren, erhalten folgende neue Teuerungszulagen: bis 16 Jahre 7,— Mkt., über 16 Jahre 8,50 Mkt., über 20 Jahre 10,— Mkt.

2. Anlegerinnen und Ausfängerinnen, die keine drei Monat als solche tätig gewesen sind, erhalten als ungelern 15 Prozent weniger wie obige Sätze.

3. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, welche mindestens sechs Monate in einer Firma tätig sind, erhalten ebenfalls obige Zulagen weniger 15 Prozent.

4. Ledige Steinischleifer über 20 Jahre erhalten pro Woche 10,— Mkt., verheiratete Steinischleifer erhalten pro Woche 12,— Mkt.

5. Sämtliche Sätze gelten rückwirkend ab 21. Juni 1919. Alle seit dem 1. April hinzugekommenen Zulagen werden in Anrechnung gebracht.

6. Urlaub: bei einer Beschäftigungsbauer von einem Jahre drei Arbeitstage, von fünf Jahren sechs Arbeitstage, von zehn Jahren acht Arbeitstage.

7. Die Pader erhalten ab 1. August 1919 Zulagen, so daß obige Sätze erreicht werden.

Willingen.

Für die Kollegenschaft der Firma Knapp u. Co., Willingen, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser fällt unter dem 4. August 1919 einen Schiedspruch, welcher sich in allen Teilen mit der Erlinger Vereinbarung deckt.

Wöppingen.

Auch die Wöppinger Firmen (einschließlich der „Freien Volkszeitung“) ließen die Anträge unserer

Kollegenschaft erst vor den Schlichtungsausschuß Stuttgart kommen. Die Sitzung war am 4. August 1919. Vor dem Aufruf der Parteien gelang es, bezüglich der Teuerungszulagen und Ueberstunden bezahlung eine Einigung auf folgender Grundlage zu erzielen:

Es erhalten rückwirkend vom 19. Mai d. J. ab wöchentlich:

a) ledige männliche Hilfsarbeiter bis 16 Jahre 8,— Mkt., über 16 bis 20 Jahre 10,— Mkt., über 20 Jahre 12,— Mkt.; verheiratete männliche Hilfsarbeiter 14,— Mkt.

b) weibliches Hilfspersonal bis 16 Jahre 8,— Mkt., über 16 bis 20 Jahre 10,— Mkt., über 20 Jahre 12,— Mkt.

Die Ueberstundenbezahlung erfolgt nach den Stuttgarter Beschüssen vom 11. Juni d. J.

In der Ferienfrage konnte eine Einigung nicht erzielt werden und fällt daher der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedspruch:

1. In allen Betrieben wird den Buchdruckerhilfsarbeitern und -arbeiterinnen jährlich ein bezahlter Urlaub wie folgt gewährt: nach einer Beschäftigungsbauer von einem Jahr im Betrieb drei Tage, nach fünf Jahren sechs Tage und nach zehn Jahren acht Tage.

Bisher bestehende günstigere Urlaubsverhältnisse bleiben unberührt.

Mannheim.

Bei den am 25. Juli 1919 stattgefundenen Verhandlungen wurden in bezug auf neue Teuerungszulagen, Bezahlung von Ueberstunden und Regelung von Urlaubsgewährung folgende rechtsgültige Vereinbarungen getroffen:

Es erhalten rückwirkend vom 1. Juli d. J. ab in der Woche:

a) ledige männliche Hilfsarbeiter bis 16 Jahre 6,— Mkt., über 16 bis 20 Jahre 8,— Mkt., über 20 Jahre 12,— Mkt.; verheiratete männliche Hilfsarbeiter 15,— Mkt.

b) weibliches Hilfspersonal bis 16 Jahre 4,— Mkt., über 16 bis 20 Jahre 7,— Mkt., über 20 Jahre 9,— Mkt.

Die Mai-Zulagen werden davon in Abzug gebracht.

Die Bezahlung der Ueberstunden der Buchbinder und Hilfsarbeiter erfolgt sinngemäß auf Grund der Abmachungen, wie sie in der Bekanntmachung des Reichsarbeitsamtes vom 26. Mai d. J. für die Gehilfenschaft des Deutschen Buchdrucker-gewerbes niedergelegt sind.

Bei den Hilfsarbeiterinnen einschließlich der in den Buchbindereien beschäftigten finden die gleichen Ueberstundenzuschläge unter Abzug von einem Drittel der für die Gehilfenschaft des Deutschen Buchdrucker-gewerbes niedergelegten Sätze sinngemäße Anwendung.

Vorstehende Vereinbarungen haben Gültigkeit bis zum 31. August 1919.

In bezug auf Gewährung von Urlaub wurde vereinbart:

Bei einer Beschäftigungsbauer von einem Jahr im Betrieb drei Tage, bei zwei Jahren vier Tage, bei drei Jahren fünf Tage, bei vier Jahren sechs Tage, bei fünf Jahren sieben Tage, bei sechs Jahren acht Tage, bei sieben Jahren neun Tage, bei acht Jahren zehn Tage, bei neun Jahren elf Tage, bei zehn Jahren und mehr zwölf Tage Urlaub.

Im übrigen sollen in bezug auf die Zeiten, in denen der Urlaub zu erteilen ist, die Bestimmungen für die Gehilfenschaft maßgebend sein. Bisher bestehende günstigere Urlaubsverhältnisse sollen hiervon nicht berührt werden, andernteils soll diese Regelung des Urlaubs nur insoweit bindend sein, als eine allgemeine tarifliche Regelung noch nicht stattgefunden hat.

Neue Tarifabschlüsse.

Hanan.

Zwischen den Buch- und Stein-druckereibesitzern in Hanan und dem Verbands der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Hanan, wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist die gleiche wie im Hauptbetrieb, jedoch im Höchstfalle 48 Stunden.

Minimallöhne.

Steinischleifer bis zu 21 Jahren 61,50 Mkt., bis zu 24 Jahren 68,— Mkt., über 24 Jahre 78,— Mkt. Hilfsarbeiter bis zu 16 Jahren 38,— Mkt., bis zu 18 Jahren 42,50 Mkt., bis zu 21 Jahren 55,50 Mkt., bis zu 24 Jahren 61,— Mkt., über 24 Jahre 65,50 Mkt.

Einlegerinnen mit mindestens einjähriger Berufstätigkeit 46,— Mkt.

Wogenfängerinnen, Bronziererinnen an Maschinen mit mindestens einjähriger Berufstätigkeit

unter 16 Jahren 35,- M., über 16 Jahre 42,50 M. An kleinen Maschinen können zehn Prozent weniger gezahlt werden.

Hilfsarbeiterinnen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 26,- M., bis zu 16 Jahren 28,- M., bis zu 18 Jahren 36,- M., über 18 Jahre 38,- M.

Lernende Anlegerinnen erhalten im ersten Vierteljahr ihrer Lehrtätigkeit 33 1/2 Proz. weniger und dann vierteljährlich den vierten Teil der Differenz mehr. Hilfsarbeiterinnen, die bisher in keiner Druckerei tätig waren, erhalten im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit 25 Prozent weniger.

Ueberstunden.

Für die ersten beiden Ueberstunden werden 25 Prozent, für die dritte und vierte Ueberstunde 33 1/2 Prozent, für die fünfte und weitere Ueberstunden 50 Prozent, für Sonntagsarbeiten 75 Prozent, für Feiertagsarbeiten 100 Prozent Aufschlag gezahlt.

Feiertagsbezahlung.

Abzüge für landesgesetzliche, von den Behörden wie von dem Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in diesem Tarifvertrag sinngemäße Anwendung auf die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Kündigungszeit.

Die gegenseitige Kündigungszeit beträgt zwei Wochen. Die Kündigung kann nur am Zahltag erfolgen.

Ferien.

Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Hilfsarbeiter und jede Hilfsarbeiterin unter Fortbezahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub. In Betrieben mit 48 stündiger Arbeitszeit richtet sich die Urlaubsdauer nach den Bestimmungen des Buchdruckerarbeitsgesetzes, in den Betrieben mit 47 stündiger Arbeitszeit nach den Bestimmungen des Steinbruckerarbeitsgesetzes.

Arbeitsordnungen.

Bestimmungen in Arbeitsordnungen, die diesem Tarifvertrage zuwiderlaufen, sind ungültig.

Mindestzulagen.

Die Mindestzulage für alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beträgt 10,- M.

Bestehende bessere Verhältnisse.

Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen durch Einführung dieses Tarifvertrages nicht verschlechtert werden.

Ueberwachung des Tarifes.

Beide Parteien verpflichten sich zur strengen Innehaltung des Tarifes. Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist eine Tarifkommission von je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wählen. Kommt diese Tarifkommission wegen Stimmengleichheit zu keinem Ergebnis, so entscheidet der örtliche Schlichtungsanschuß, dessen Urteil für beide Parteien verbindlich ist.

Gültigkeitsdauer.

Dieser Tarifvertrag tritt mit dem am 23. Mai beginnenden Lohnwochen in Kraft und behält Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919. Wird der Vertrag nicht vier Wochen vor diesem Zeitpunkt von einer Vertragspartei gekündigt, so läuft er jeweils vier Wochen weiter.

Groß- und Klein-Steinheim.

Zwischen den Buch- und Steinbruckerbesitzern in Groß- und Klein-Steinheim und dem Verbands der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Groß- und Klein-Steinheim, wurde nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit für das Hilfspersonal ist die gleiche wie im Hauptbetrieb, jedoch im Höchstfalle 18 Stunden.

Minimallöhne.

Steinbrucker bis zu 21 Jahren 61,- M., bis zu 21 Jahren 68,- M., über 21 Jahre 73,- M. Hilfsarbeiter bis zu 16 Jahren 31,- M., bis zu 18 Jahren 38,- M., bis zu 21 Jahren 53,- M., bis zu 21 Jahren 60,- M., bis zu 26 Jahren 64,- M., über 26 Jahre 69,- M. Einlegerinnen mit einjähriger Berufstätigkeit 45,- M.

Vogelfängerinnen mit einer halbjährigen Berufstätigkeit bis zu 16 Jahren 33,- M., von 16 bis 18 Jahren 38,- M., über 18 Jahre 42,- M.

An kleinen Maschinen können zehn Prozent weniger gezahlt werden.

Lernende Anlegerinnen erhalten im ersten Vierteljahr ihrer Lehrtätigkeit 33 1/2 Prozent weniger und dann vierteljährlich den vierten Teil der Differenz mehr.

Hilfsarbeiterinnen, die bisher in keiner Druckerei beschäftigt gewesen sind, erhalten im ersten Vierteljahr 25 Prozent weniger.

Hilfsarbeiterinnen.

Hilfsarbeiterinnen bis zum 15. Jahre 26,- M., bis zum 16. Jahre 28,- M., bis zum 18. Jahre 36,- M., über 18 Jahre 38,- M.

Ueberstunden.

Für die ersten beiden Ueberstunden werden 25 Prozent, für die dritte und vierte Ueberstunde 33 1/2 Prozent, für die fünfte und weitere Ueberstunden 50 Prozent, für die Sonntagsarbeiten pro Stunde 75 Prozent, für die Feiertagsarbeiten 100 Prozent Aufschlag gezahlt.

Feiertagsbezahlung.

Abzüge für landesgesetzliche, von den Behörden wie vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in diesem Tarifvertrag sinngemäße Anwendung auf die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Kündigungszeit.

Die gegenseitige Kündigungszeit beträgt zwei Wochen und kann nur am Zahltag erfolgen.

Ferien.

Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Hilfsarbeiter und jede Hilfsarbeiterin unter Fortbezahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub. In Betrieben mit 48 stündiger Arbeitszeit richtet sich der Urlaub für das Hilfspersonal nach den Bestimmungen der Ferien für die Buchdrucker. In Betrieben mit 47 stündiger Arbeitszeit erhält das Hilfspersonal dieselben Ferien, wie im Steinbruckerarbeitsgesetz.

Arbeitsordnungen.

Bestimmungen in Arbeitsordnungen, die diesem Tarifvertrage zuwiderlaufen, sind ungültig.

Mindestzulagen.

Die Mindestzulage an alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen bei Einführung dieses Tarifvertrages muß 5,- M. betragen.

Bestehende bessere Verhältnisse.

Bessere bestehende Verhältnisse dürfen durch Einführung dieses Tarifvertrages nicht verschlechtert werden.

Ueberwachung des Tarifes.

Beide Parteien verpflichten sich zur strengen Innehaltung des Tarifes. Zur Ueberwachung des Tarifes und zur Schlichtung vorkommender Streitigkeiten in bezug auf diesen Tarifvertrag wird eine Tarifkommission aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern ernannt. Kommt diese Tarifkommission wegen Stimmengleichheit zu keinem Ergebnis, so entscheidet der örtliche Schlichtungsanschuß, dessen Urteil für beide Parteien zu unterwerfen haben.

Gültigkeitsdauer.

Dieser Tarifvertrag tritt mit dem 1. Juni in Kraft und behält Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919. Wird der Vertrag nicht vier Wochen vor diesem Termin von einer Partei gekündigt, so läuft derselbe jeweils von vier zu vier Wochen weiter.

Korrespondenzen.

Duisburg. Am 23. Juli tagte eine Mitglieder-Versammlung unserer Ortsgruppe. Kollege Klaußmann sprach über: „Unsere Aufgaben im Verbands“. Redner wies treffend darauf hin, daß durch ein Abbröckeln von der Organisation auch die Erzeugnisse in Gefahr seien. Dieses galt den meisten Kolleginnen im Zeitungsverbreitungsbetrieb, also unsern Zeitungsträgerinnen. Als der Trägerlohn so niedrig stand, daß die Botinnen überhaupt damit nicht auskommen konnten, da kamen sie alle und wollten sich organisieren. Jetzt, wo einigermaßen fast bei allen Zeitungen eine Erhöhung durch die vielen Eingaben und Auerungen, wozu eine Annahme von Verammlungen nötig war, erreicht worden ist, treten oder wollen die Trägerinnen wieder austreten. Die Botinnen schüben den hohen Beitrag von 50 Pf. vor. In der zweiten Klasse wollen sie Mitglied bleiben, aber keine höheren Beiträge zahlen. Wir haben, als die vielen Anmeldungen von Trägerinnen kamen und keine um ihren Verdienst angab, sie in der zweiten Klasse aufgenommen. Eine höhere Klasse erreichen die Trägerinnen der „Volksstimme“ nicht, wohl aber die aller übrigen Zeitungen. Für die Botinnen des „Generalanzeigers“ z. B. gilt bei 250 Abonnenten Klasse 3, bei 300 Abonnenten Klasse 4 und bei 350 und mehr Abonnenten Klasse 5. Der Vorstehende sprach sodann dem Kollegen Böcker seinen Dank für seine hilfreiche Mitarbeit in der Lohnbewegung bei der Firma Steinkamp aus. Wir

haben in dem Kollegen Böcker nicht bloß einen treuen Arbeitskollegen, sondern wir verlieren ihn als Verbandsmitglied, da er zu einem andern Beruf übertritt. Böcker war 16 Jahre bei dieser Firma beschäftigt. Die Kolleginnen und Kollegen gelobten, im Sinne ihres auscheidenden Kollegen weiter zu arbeiten. Die Abrechnung vom Juli ergab: 314,50 M. Einnahme, 262,- M. Ausgabe, Mienenbestand (Ueberchuß) 52,50 M.

Rundschau.

Der Tarifanschuß der Deutschen Buchdrucker tagt vom 22. August ab in Berlin zur Beratung und Beschlußfassung über folgende Punkte:

1. Abänderungen am Tarife, geltend als Uebergangsbestimmungen oder als Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften.
 2. Veränderung der Lokalzuschläge.
 3. Verlegung besonders ungünstiger Nachtarbeit in andere Stunden.
 4. Ferien für Lehrlinge noch in diesem Jahre.
 5. Anpassung der Bestimmungen, über Vertrauensmännern an die gesetzliche Vorschrift über Betriebsräte.
 6. Verfürgung der Arbeitszeit.
 7. Antrag der Gehilfenvertreter auf Erhöhung der Teuerungszulage.
 8. Antrag der Prinzipalvertreter auf Abbau der Teuerungszulage. Die mit dem 31. August ablaufende Teuerungszulage ist wie folgt zu ermäßigen:
 - a) für das gesamte besetzte Gebiet sowie für alle Orte bis zu fünf Prozent Lokalzuschlag um 20,- M. pro Woche;
 - b) für alle übrigen Druckorte im Deutschen Reich um 10,- M. pro Woche;
 - c) die um die vorstehenden Sätze ermäßigten Teuerungszulagen werden bis zum 31. Dezember d. J. weiter gezahlt.
 9. Gesetzlichmachung des Tarifvertrages.
- Ueber den Ausgang dieser auch für die Hilfsarbeiterverhältnisse zum Teil großen Einfluß ausübenden Tagung werden wir berichten.

Drohende Papiernot und Einstellung von Tageszeitungen? Der Buchdrucker-„Korrespondent“ bringt unter vorstehender Stichmarke folgende Notiz: „Die Hauptpapierfabriken in Oberschlesien, in Biegenhals und Krappitz, haben wegen Kohlenmangel und Transport Schwierigkeiten den Betrieb völlig eingestellt. Dadurch soll nach Berichten großer bürgerlicher Tagesblätter die Papierlieferung besonders für die Berliner großen Tageszeitungen ganz besonders gefährdet sein. Das Reichswirtschaftsministerium soll sogar schon mit einer Einstellung der Tageszeitungen rechnen. Dagegen soll die Lage in den westdeutschen Papierfabriken, die mit Braunkohle arbeiten, nicht ganz so schlimm sein. Wir geben diese Nachricht mit dem Vorbehalt wieder, daß die ganze Geschichte sehr viel Ähnlichkeit mit einem sogenannten Bluff der großen Zeitungsverleger hat, die mit solchen Nachrichten dem „Abbau“ der Löhne im Buchdruckgewerbe vorarbeiten möchten. Wer nämlich mit den „Papierfrühen“ in einiger Nüchternheit steht, der kann derartigen Konjunkturnachrichten nur das größte Mißtrauen entgegenbringen. Willkürliche Zurückhaltungen der Leistungen sind in diesen Kreisen zu einer besonderen Geheimwissenschaft geworden, der gegenüber die mittelalterliche Alchemie die reinste Kinderei war.“

Dr. Hugo Heinemann †. Wieder hat die deutsche Arbeiterbewegung ein hartes Schlag getroffen. Einer ihrer besten, fast möchte man sagen, ihr fähigster Jurist, der Berliner Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann (zuletzt Unterstaatssekretär im preussischen Justizministerium), ist am 2. August gestorben. In unzähligen Gerichtsverhandlungen hat er das Recht der Arbeiterität verteidigt. Es gab wohl kaum einen größeren Prozeß, gleichviel, ob es sich um Streit, Koalitions- oder sonstige Vergehen handelte, in die die Gewerkschaften und ihre Mitglieder verwickelt wurden, wo Heinemann nicht ihr Anwalt und Verteidiger gewesen wäre. Sein juristischer Scharfsinn hat so manchem eingetragenen Reaktionsär am Richterisch wie in der Regierung harte Risse zu machen gegeben. Immer wußte er mit unwiderleglichen Argumenten den „Streikführern“ ein milderes Urteil, wenn nicht gar einen Freispruch zu erwirken. Sein Kampf um die Koalitionsfreiheit wird ungeschicklich bleiben. Und wenn der berüchtigte § 153 der Gewerbeordnung noch unter der reaktionären Regierung des Grafen Hertling fiel, so ist es nicht zuletzt das Verdienst Hugo Heinemanns. Daß er unter den Juristen der beste Kenner des Tarifvertragswesens war, ist allgemein bekannt. Heinemann war zwar kein glänzender Redner, aber ein vorzüglicher Pädagoge. Als Strafrechtslehrer

wirte er vor dem Kriege an der Parteischule so wohl wie an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen. In letzteren ertrug er sich ganz besonderer Zuneigung seiner Schüler. Er galt als der beste Lehrer und wußte seine Vorlesungen immer zu den interessantesten aller Vorträge zu gestalten. Es wird den Gewerkschaften schwer fallen, für Seinem vollen Ersatz zu finden.

Sechs Millionen Mitglieder der Gewerkschaften Deutschlands. Zum Gewerkschaftstongress in Nürnberg konnten wir die erfreuliche Mitteilung bringen, daß die Mitgliederzahl unserer Gewerkschaften bereits 5,1 Millionen betrug. Heute ist diese Zahl überholt. Nach den neuesten uns zur Verfügung stehenden Zahlen sind gegenwärtig 6.027.000 Mitglieder in unseren Zentralverbänden vereinigt.

Diese erfreuliche Zunahme zeigt am besten, daß aller Propaganda der linksstehenden Revolutionärgruppen zum Trotz die Arbeitermassen doch erkannt haben, daß die gewerkschaftliche Organisation die Voraussetzung jeder dauernden und wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen darstellt. Auch die Tatsache, daß in den wenigen Wochen seit dem Nürnberger Kongress rund 700.000 neue Mitglieder den Gewerkschaften zuströmten, ist nicht ohne Interesse. Sie darf als ein symptomatischer Beweis dafür angesehen werden, daß die Beschlüsse des Kongresses dem Bewußtsein der Arbeitermassen entsprechen. Die große Masse der Arbeiter will eine Vertretung ihrer Interessen, die sich nicht von Zufallsstimmungen führen läßt, sondern ihres Weges zielbewußt geht und ihre Maßnahmen dem jeweils Möglichen anpaßt. Die übergroße Mehrheit des Gewerkschaftstongresses war von diesem Gedanken geleitet, die Beschlüsse wurden von den reichsten Erfahrungen, die das Ergebnis der bisherigen jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Kämpfe sind, diktiert. Solange dieser feste Boden nicht verlassen wird, dürfen wir die Zuversicht haben, daß die deutschen Gewerkschaften ihren Aufmarsch fortsetzen werden.

Der Siegeszug des Achtstundentages. In einer Studie über die geschichtliche Entwicklung des Achtstundentages, die das „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlicht, wird eine gedrängte Uebersicht über die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in den verschiedenen Ländern gegeben. Es heißt dort: Die gesetzliche Einführung des Achtstundentages in Deutschland hat auf die andern europäischen Länder bahnbrechend gewirkt. Zwar hatte schon vor dem deutschen Gesetz Rußland (auch Finnland) den achtstündigen Arbeitstag nominell eingeführt, doch konnte das Beispiel Rußlands, selbst wenn es dieses Gesetz eingehalten hätte, wegen der geringen Entwicklung seiner Industrie und Kultur wenig überzeugend wirken. Nachdem aber der Industriestaat Deutschland zum Achtstundentag übergegangen war, sind ihm andere europäische Länder in wachsender Zahl gefolgt. Zurzeit besteht der gesetzliche Achtstundentag bereits in: **Ungarn** (Gesetz vom 29. Oktober 11. November 1917), **Finnland** (Gesetz vom 27. November 1917), **Deutschland** (Gesetz vom 23. November 1918), **Denmark** (Gesetz vom 19. Dezember 1918), **Tschecho-Slowakische Staat** (Gesetz vom 19. Dezember 1918) und im **Yugo-Slawischen Staat** (Gesetz vom 8. Januar 1919). In **Schweden** hat die Regierung am 1. März 1919 ein Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag mit der Maßgabe genehmigt, daß dasselbe am 1. Juni 1920 in Kraft treten und zunächst bis zum 31. Dezember 1923 gelten soll. In **Norwegen** und neuerdings auch in **Frankreich** sind die Gesetzesvorlagen über den Achtstundentag von Kammer und Senat angenommen worden (Journal Officiel vom 2. April 1919). In **Dänemark** hatte das Ministerium schon am 22. November 1918 die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages vorgeschlagen. Ebgleich die Vorlage die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht passiert hat dürfte sie nach der allgemeinen Meinung doch angenommen werden. **Italien** hat eine sehr starke Bewegung zugunsten eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstages, der in wichtigen Gewerbebezügen (Schwerindustrie, Maschinen- und Schiffbau und Textilindustrie) schon verwirklicht ist. In **Großbritannien**, dem klassischen Land der durchgehenden Arbeitsweise, erringt eine Arbeiterkategorie nach der andern den Achtstundentag. Die Bergarbeiter, die ihn zum Teil schon seit 1858 und geschlecht seit 1908 haben, verlangen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. In den britischen Eisen- und Stahlwerken ist die Achtstundentag seit 1906 größtenteils eingeführt. Den Eisenbahnern ist der Achtstundentag am 1. Februar d. Z. bewilligt worden. Die von der Regierung am 27. Februar einberufene Landesindustriekonferenz hat sich für eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden

ausgesprochen, wobei Abänderungen nach unten oder nach oben besonderen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern überlassen bleiben sollen. Ein entsprechender Werkentwurf ist bereits ausgearbeitet worden. Der „Ökonomist“ sieht schon den Zehnstundentag, wenn nicht unmittelbar, so doch vorausichtlich in der nächsten Zukunft kommen. In den Vereinigten Staaten haben zunächst die Bergleute, die Eisenbahner (Madison Act vom 15. September 1916) und 1918 auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke den Achtstundentag erreicht, sechs amerikanische Einzelstaaten (Kalifornien, Colorado, District of Columbia, Montana, Nevada und Washington) besitzen den gesetzlichen Achtstundentag für Frauen. In Mexiko und Uruguay wurde der Achtstundentag schon 1917 eingeführt. In Australien und Neuseeland ist er seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zutage.

Was ist Valuta? In den wirtschaftlichen und politischen Bedrängnissen, unter denen Deutschland steht, hören wir sehr oft das Wort von der gemünzten deutschen Valuta umherschwirren. Was ist Valuta? Es ist notwendig, daß wir alle uns die Kenntnis dieses wichtigen Begriffs aneignen.

Valuta nennen wir den Preis, der für das Geld eines Landes, d. h. die Mark Deutschlands, im Gelde eines andern Landes, z. B. in holländischen Cent, gezahlt wird. Dieser Preis bleibt durchaus nicht immer der gleiche. Er kann steigen oder fallen, und die Ursachen und Wirkungen des Steigens und Fallens der Valuta sind sehr verschiedenartig, aber von größter Bedeutung. Im Kriege pflegte der Holländer für die Reichsmark etwa 59,26 Cent zu zahlen, heute zahlt der Holländer für die Reichsmark nur etwa 31 Cent. In holländischer Währung ausgedrückt ist also der Preis des deutschen Geldes gesunken, in deutscher Währung ist der Preis des holländischen Cent gestiegen. Der Holländer kann jetzt mit weniger Geld seiner Landeswährung eine Reichsmark kaufen als früher. Deshalb kann er auch deutsche Waren billiger kaufen als früher. Das kann man sich an folgendem Beispiel klarmachen. Wenn der Holländer in Deutschland für 100 Mk. Waren kauft und der Deutsche ihm nun eine Rechnung über 100 Mk. schickt, so kauft der Holländer die 100 Mk., die er zu zahlen hat, mit etwa 3100 Cent, während er früher, als die Mark noch 59,26 Cent wert war, 5926 Cent hätte zahlen müssen. Der deutsche Kaufmann, der aus Holland Waren bezieht, kauft dagegen teurer. Denn wenn er in holländischem Gelde zahlen muß und sich das holländische Geld auf der Bank neu anschaffen will, so muß er jetzt für 3100 Cent 100 Mk. opfern, während er früher für 100 Mk. 5926 Cent erhalten hatte. Heute steht die deutsche Währung im ganzen Auslande sehr niedrig im Preis. Wenn wir also im Auslande heute Waren kaufen, so müssen wir sehr viel Reichsmark dafür zahlen. Die Ware wird uns also verteuert. Das behindert wieder ihre Einfuhr, denn die teure ausländische Ware findet im Inlande nur wenig Absatz. Umgekehrt wird die Ausfuhr deutscher Ware begünstigt, denn der Ausländer kauft sie desto billiger, je schlechter unsere „Valuta“ steht.

Die ausländischen Waren, vor allem die Lebensmittel, die wir haben, müssen, werden uns um so teurer, je mehr die Valuta der deutschen Reichsbank sinkt. Sie sinkt aber um so mehr, je mehr die Zahlungs- und Haftungsfähigkeit Deutschlands sinkt. Um sie zu steigern, dazu ist letzten Endes die einzige Möglichkeit nicht die einander sich jagenden Streiks, sondern die Arbeit, die neue Güter erzeugt und Deutschlands Armut an vollgültigen Zahlungsmitteln behebt.

Frauenarbeit und Frauenkrankheiten. In der Monatschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie bringt Dr. Hirsch eine Arbeit über die Berufsarbeit der Frau. Die Arbeit ist danach nicht nur von schädlichen Folgen für die Frau selbst, sondern auch für die Volksgesundheit. Allgemeine Erkrankungen, durch den Beruf hervorgerufen, bilden nach den Ausführungen von Dr. Hirsch ein Mitglied zu den Krankheiten der Unterleibsorgane und sind dann die mittelbare Ursache für diese Leiden als Berufsschädigungen. Einen Beweis hierfür sieht Dr. Hirsch in der Häufung der Fehl- und Frühgeburten bei arbeitenden Frauen, die er aus der Statistik der Allgemeinen Krankenkasse Leipzig erschließt. Bekannt ist der schädliche Einfluß von Blei auf die weiblichen Geschlechtsorgane und deren Funktion in der Schwangerschaft. Auch in anderen Berufen, in der Metallindustrie, der Tabakfabrikation, in der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie, bei Handelsgestellten usw. ist eine Gesundheitsgefährdung unausbleiblich. Besonders die jugendlichen Arbeiterinnen in den Entwicklungsjahren sind solchen Gefahren ausgesetzt. Dr. Hirsch weist darauf entschieden darauf hin, daß

von den Ärzten mehr wie bisher auf den ursächlichen Zusammenhang von Beruf und Frauenleiden geachtet wird und daß dieses wenig durchgearbeitete Gebiet wissenschaftlich mehr behandelt wird. Wir haben auch bereits wiederholt auf die engen Zusammenhänge hingewiesen und im Anschluß daran auf die erste und wichtigste Art der Befreiung der Frau von diesen wirtschaftlichen Ketten, den gewerkschaftlichen Kampf.

Eingegangene Druckschriften.

Warum mußten wir nach Versailles? Von der Friedensresolution zum Friedensschluss. Von E. Kar Müller. Umfang 72 Seiten. Preis 1,60 Mk. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

Mußte es so kommen? — Diese Frage bewegt die Gemüter unseres Volkes nach dem furchtbaren Zusammenbruch, — um so furchtbarer, als bis zuletzt unsere Kämpfer von Sieg zu Sieg geschritten schienen und wir für 1918 einen andern Ausgang bestimmt erwarteten. E. Kar Müller weist mit erschütternder Klarheit nach, daß gerade in letzterem Umstand der Grund für unsere Niederlage zu suchen ist, weil dadurch ein rechtzeitiger Verständigungsfriede verhindert wurde. Bethmann Hollweg wurde gestürzt, weil er einen angeblich „faulen“ Frieden wollte. Midaelis und Hertling standen ganz unter dem Bann des Siegeswillens der Heeresleitung und der patriotisch erregten öffentlichen Meinung. Möglichkeiten noch rechtzeitig zu einem Verständigungsfrieden zu gelangen — was damals auch von dem Volke gar nicht begriffen worden wäre — wurden verpaßt. So mußten unsere Siege selbst zur Niederlage dienen, indem sie uns vom rechtzeitigen Abbruch des Krieges abhielten, unsere Feinde zu immer energischerer Anspannung und Organisation ihrer Kräfte anspornten. — Wir können hier nur kurz andeuten, was Müller in so überzeugender Weise ausführt. Zu wünschen wäre, daß aber nicht nur seine Darlegung über die Schuld der Kriegsverlängerung im Streite der Meinungen klärung schafft, sondern daß vor allem auch das Schlüsselwort Beachtung fände, in dem er zum Zusammenrücken aller Kräfte — der Kräfte aller Stände und Parteien! — aufruft, damit wir den zum Aufbau nötigen Kredit, die so dringend nötige Energie und Tatkraft wiedererlangen.

„Sprache, Zeichen und Kosmos der Landstraße.“ betitelt sich ein Büchlein, welches Richard Groß in zweiter Auflage soeben herausgegeben hat. In dem Vorwort heißt es u. a.: „Jeder Beruf hat seinen Wortschatz; jede Bevölkerung ihre eigene Ausdrucksweise — einen andern Dialekt... Eine fast vollkommen andere Sprache haben die Verbrecher und Landstreicher.“

In deren Leben, soweit es sich in der Sprache ausdrückt, führt uns das Werk des Verfassers, der selbst in langjähriger Wanderzeit das Denken, Fühlen und die Ausdrucksweise der „Kunden“ kennen lernte. In beschränktem Raume gibt Herr Groß in vorzüglicher Weise eine Analyse der Landstreicherpsychologie. Dem, der sich schon einmal auf der Landstraße als „huster Tüppelbruder“ bewegte, wird das Buch alte Erinnerungen aufwischen; für die anderen ist es eine recht gut gelungene Einführung in das Leben und Treiben der Landstraße. Das Büchlein ist für den relativ niedrigen Preis von 1,50 Mk. zu beziehen durch Richard Groß, Schwerin i. M., Roßtr. 8.

Adressentafel.

Preis (neu gegründet). Vorsitzender: Max Schieguer, Siebenhige 28 a. — Kassierer: W. Leuschner, Weberstr. 10.

Schwerin i. M. Vorsitzender: Wilhelm Fhbe, Eisenbahnstr. 30 I. — Kassierer: Otto Schumacher, Wittenburgerstr. 16 III.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben abgerechnet:

Gau 3: Reustadt a. S. 71,90 Mk.

Gau 4: Passau 228,31 Mk.

S. Dodaht.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 6. Septbr. 1919. — Redaktionschluss am 1. Septbr. 1919.